

Dezernat I Magistratsdirektor Herr Polansky, Tel. 2206 Bremerhaven, 14.08.2019

Vorlage Nr.I/ 194/2019 - 1 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Qualitätssicherung beim elektronischen Sitzungsdienst

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.04.2018 die Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes und die damit verbundenen Änderungen ihrer Geschäftsordnung und des Entschädigungsortsgesetzes beschlossen. Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 hat dazu geführt, dass sich einige neue Stadtverordnete mit der Arbeitsweise der kommunalen Gremien vertraut machen müssen, wozu auch das Medium Sitzungsdienst gehört. Aus diesem Grund wurde der nächste Umsetzungsschritt hinsichtlich der Anwendung des elektronischen Sitzungsdienstes auf den Jahreswechsel 2019/20 verschoben. Das heißt, dass bis zum Ende des Jahres auch weiterhin allen Stadtverordneten die Sitzungsunterlagen in elektronischer wie in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt werden. Ab Januar 2020 erhalten die Teilnehmer/innen am elektronischen Sitzungsdienst dann keine Sitzungsunterlagen in Papierform mehr.

Der elektronische Sitzungsdienst wird im Wesentlichen, d.h. für die nutzenden Stadtverordneten, über die App "Provox iMeeting" zur Verfügung gestellt, darüber hinaus besteht die Möglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, über den elektronischen Sitzungsdienst der Stadt Bremerhaven die öffentlichen Unterlagen einzusehen. Beide Verfahren werden mittelbar durch die Ersteller/innen der Vorlagen bzw. durch die koordinierenden Verantwortlichen für die Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse und den Magistrat bedient.

Sowohl die Öffentlichkeit als auch insbesondere die Gremienmitglieder haben einen Anspruch darauf – Letztgenannte nicht zuletzt aufgrund strenger formaler Kriterien –, dass Sitzungsunterlagen rechtzeitig und vollständig von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Das betrifft beispielsweise die Einwohnerfragestunde, Änderungs- und Dringlichkeitsanträge wie auch (sonstige) Tischvorlagen. Bedauerlicherweise konnte die Verwaltung diesen Qualitätsanspruch beim elektronischen Sitzungsdienst in der Vergangenheit nicht hundertprozentig erfüllen, so dass gerade auch wegen der erforderlichen Akzeptanz die Möglichkeiten zur Optimierung und Qualitätssicherung ausgeschöpft werden sollten. Ziel muss es daher mit Blick auf die Verfahrensänderung zum Jahreswechsel sein, eine vollständige und fehlerfreie Anwendung zur Verfügung zu stellen.

B Lösung

Es wird für erforderlich gehalten, vor dem endgültigen Einstellen von Gremienunterlagen in den elektronischen Sitzungsdienst eine Qualitätssicherung herbeizuführen, die nicht dem unmittelbaren Umfeld derer zuzuordnen ist, die Vorlagen erstellen oder freischalten. Hierunter ist ausschließlich eine technische Kontrolle zu verstehen, keinesfalls eine inhaltliche. Denn die Verantwortung für die jeweiligen Sitzungen verbleibt im umfassenden Sinne selbstverständlich bei den bereits heute zuständigen Personen.

Das Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei verfügt sowohl grundsätzlich über das erforderliche technische Know-How als auch über vertiefte Kenntnisse über die genannte App und die Sitzungsdienst-Anwendung. Daher empfiehlt es sich, die technisch-fachliche Unterstützung dort zuzuordnen. Konkret wäre zukünftig sicherzustellen, dass spätestens am vorletzten Arbeitstag vor dem "Freischalten" der elektronischen Unterlagen (weiterhin vom zuständigen Bereich) dem Digitalisierungsbüro der Zugriff auf das versandfertige Sitzungspaket ermöglicht wird, um eine technische Prüfung vorzunehmen. Gleichermaßen ist ein Verfahren abzustimmen und zu etablieren, das eine vergleichbare qualitative Prüfung bei kurzfristig einzustellenden Vorlagen (Anträge, Tischvorlagen etc.) sicherstellt. Gleichwohl bleibt es in diesen Fällen aus Gründen der Praktikabilität möglich, ggf. mit Papierversionen zu arbeiten. Die auftretenden Korrekturbedarfe sind vom Digitalisierungsbüro zeitnah zu dokumentieren und zu kommunizieren; die erforderliche Fehlerbereinigung erfolgt wiederum – aus Gründen der formalen Zuständigkeit – durch die jeweils zuständigen Personen in den Organisationseinheiten. Generell bestünde das Angebot einer beratenden Unterstützung während des gesamten Prozesses.

Dem Magistrat wird empfohlen, eine Qualitätssicherung in diesem dargestellten Sinne zu beschließen.

C Alternative

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht, da hierfür seitens der Magistratskanzlei keine zusätzlichen Ressourcen für notwendig erachtet werden. Im Übrigen sollte davon ausgegangen werden, dass durch die beschriebene Zusammenarbeit mittelfristig eine Reduzierung der Fehlerquote gegen null bewirkt wird.

Klimaschutzzielrelevant ist der Sachverhalt insofern, als hierdurch das Bestreben der Verwaltung untermauert wird, den Papierverbrauch zu reduzieren, der gerade hinsichtlich der Sitzungsunterlagen unserer Gremien beträchtlich ist.

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Stadtverordnetenvorsteher abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt aus Gründen der Qualitätssicherung beim elektronischen Sitzungsdienst, dass spätestens am vorletzten Arbeitstag vor dem "Freischalten" elektronischer Unterlagen für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse eine technische Prüfung durch das Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei erfolgt. Ein vergleichbarer Unterstützungsprozess ist für kurzfristig eingebrachte Vorlagen, Anträge etc. zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Erstellung der Sitzungsunterlagen, den form- und fristgerechten Versand sowie für die Koordination des Sitzungsablaufs verbleibt bei den bereits heute zuständigen Personen bzw. Organisationseinheiten.

Grantz Oberbürgermeister